

Handball – Wir. Gewinnen. Gemeinsam.

Bayerischer Handball-Verband e. V. · Georg-Brauchle-Ring 93 · 80992 München



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

ALPENVORLAND

Bayerischer Handball- Verband Bezirk Alpenvorland

**Bayerischer Handball-Verband e.V.
Bezirk Alpenvorland**

Lerchenstraße 11
82110 Germering
www.bhv-online.de

Andreas Heßelmann

stv. Bezirksvorsitzender Spielbetrieb

andreas.hesselmann@bhv-online.de

P (089) 8414136

G (089) 15702-473

H (0176) 32299-309

Durchführungsbestimmungen

D-Jugend Meisterschaftsrunde 2021/2022

Sparkasse Erlangen
IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46
BIC: BYLA-DEM1ERH
Finanzamt München
St.-Nr.: 143/211/20149

Präsidium: Georg Clarke (Präsident),
Michael Geis, Dr. Markus Sikora, Ben
Schulze, Ernst Werner, Daniel Bauer,
Ingrid Schuhbauer, Brunhilde
Bieswanger

Registergericht München: VR 4699



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

ALPENVORLAND

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen.....	3
II. Hygienebestimmungen.....	3
III. Spielmodus.....	4
IV. Spielwertung.....	6
V. Einschränkungen des Spielrechts.....	6
VI. Verwendung des elektronischen Spielberichts (nuScore).....	7
VII. Schiedsrichter.....	8
VIII. Spielverlegungen.....	9
IX. Saisonunterbrechung.....	10
X. Saisonabbruch/Nichtdurchführung aller Spiele.....	11
XI. Verlängerung der Saison.....	11
XII. Hallenbestimmungen.....	11
XIII. Spielkleidung.....	12
XIV. Spieldausweis.....	13
XV. Spieltechnische Bestimmungen.....	13
XVI. Wirtschaftliche Bestimmungen.....	13
XVII. Rechtliche Bestimmungen.....	14
XVIII. Anlagen.....	15
1. Hinweis zur Erfassung der Torschützen.....	15
2. Hinweis zu Einzelspielen im D-Jugendbereich (nicht korrekt eingeegebene Spielzeiten in nuLiga).....	15
3. Kurzanleitung zum Finden der Spielecodes und -pins in nuLiga.....	16
4. Hinweis zum 7. Feldspieler/Torwart in der D-Jugend.....	16
5. Weitere hilfreiche Links.....	16



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

I. Allgemeine Bestimmungen

Für die Austragungsform und die Durchführung der Spiele gelten die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) und des Bayerischen Handball-Verbandes (BHV).

Die Durchführungsbestimmungen werden nach der Satzung des BHV und durch den Spielausschuss des Bezirks Alpenvorland festgelegt. Die Austragungsform und die Durchführungsbestimmungen (Dfb) sind für alle im Bezirk Alpenvorland teilnehmende Vereine bindend.

Gemäß der Spielordnung (SpO) des DHB/BHV werden alle Spiele nach den derzeit gültigen internationalen Handball-Regeln und den dazu vom DHB und BHV erlassenen Durchführungsbestimmungen für den Kinder- und Jugendhandball durchgeführt und beaufsichtigt.

Die Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb nach den Bestimmungen und Beschlüssen des DHB, BHV und des Bezirks Alpenvorland bis zum Ende der Meisterschaftsspiele durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV, dem Bezirk Alpenvorland und den anderen Vereinen zu erfüllen.

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Spielbetrieb ist eine Bestrafung gemäß SpO und Rechtsordnung (RO) zu erwarten.

Bei den D-Jugendmannschaften sind die Maßgaben des DHB/BHV zur offensiven Deckung zu beachten.

II. Hygienebestimmungen

Aufgrund der Corona-Pandemie hat jeder Verein für alle seine Heimspielhallen, in Zusammenarbeit mit dem Halleneigner, ein Hygienekonzept zu erstellen und in nuLiga vor Saisonbeginn veröffentlichen. Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Die nachfolgenden Regelungen gelten unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Erfüllung des Hygienekonzepts und aller relevanten behördlicher Auflagen, über die sich jeder Verein eigenständig zu informieren hat. Individuelle Änderungen vor Ort sind in Abstimmung mit der Spielleitende Stelle im Einzelfall zulässig. Der Heimverein/ Ausrichter ist für die Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich. Für die Umsetzung der 3G-Regel sind beide Vereine für ihre Spieler jeweils selbst verantwortlich. Die Eigenverantwortung gilt ebenso für Schiedsrichter, Z/S, Wischer*innen und alle sonstigen am Spiel aktiv/passiv beteiligten Personen. Für die Bereitstellung von Selbsttests vor Ort besteht für den Heimverein keine Verpflichtung. Grundlage für jedes Konzept ist die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Aktuell in der 14. Ausgabe:

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_14



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

ALPENVORLAND

Maßgeblich für die Umsetzung in der Praxis sind die jeweils aktuellsten Handlungsempfehlungen mit den zugehörigen FAQs unseres Dachverbands BLSV unter:

<https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2021/09/Handlungsempfehlungen.pdf>

Über aktuelle Änderungen werden wir möglichst zeitnah auch über unsere Homepage berichten.

Die Hygienekonzepte sind von den Vereinen bis zum 01.10.2021 in nuLiga zu hinterlegen und ggf. bei Änderung zu aktualisieren. Schiedsrichter und Gastvereine sind in der Pflicht diese einzusehen und einzuhalten.

III. Spielmodus

Die Vorrunde wird nur in kleinen Staffeln mit Hin- und Rückspiel am selben Tag in der selben Halle gespielt. In der Rückrunde wird soweit wieder im dreier Turniermodus gespielt.

Die Ermittlung der Rangfolge in der Tabelle erfolgt nach § 42 und § 43 SpO bzw. bei nicht rechtzeitig ermitteltem Meister nach § 52 SpO. Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden bei Punktgleichheit auf den Plätzen des Auf-/Abstiegs die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele.

In Härtefällen wird geprüft, ob vom Spielmodus abgewichen werden kann. Bei einschneidenden Vorfällen, beispielsweise Hallensperrungen, kann der Spielmodus zum Rückrundenstart durch den Bezirksjugendspielausschuss oder die Bezirksspielleitung abgeändert werden.

Im Falle einer nicht korrekt hinterlegten Anwurfzeit in nuLiga ist der Spielleiter sofort zu informieren und analog Hinweis zu Einzelspielen im D-Jugendbereich (nicht korrekt eingegebene Spielzeiten in nuLiga) zu verfahren.

Es dürfen insgesamt **16 Spieler/innen pro Spiel** eingesetzt werden.

mD-Jugend

In der Vorrunde gibt es 3 Bezirksligastaffeln mit je 4 oder 5 Mannschaften und die Bezirksklasse wird in 4 Staffeln mit mindestens 5 Mannschaften eingeteilt.

Die jeweils 2 erstplatzierten Mannschaften der Bezirksligen bilden ab Januar die Bezirksoberliga.

Die jeweils 2 erstplatzierten Mannschaften der Bezirksklassen steigen in die Bezirksligen auf, sodass es wiederum 3 Staffeln der Bezirksliga zu je mind. 4 Mannschaften gibt.

[https://bayerischerhandballverband.sharepoint.com/sites/AV_BSL/FreigegebeneDokumente/Spielbetrieb/2021_22_Saison/D-Jugend/Meisterschaftsrunde/2021_06_13_DfB_D_Meisterschaftsrunde 2021_22.docx](https://bayerischerhandballverband.sharepoint.com/sites/AV_BSL/FreigegebeneDokumente/Spielbetrieb/2021_22_Saison/D-Jugend/Meisterschaftsrunde/2021_06_13_DfB_D_Meisterschaftsrunde%2021_22.docx)



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

ALPENVORLAND

Kann sich der erst/zweitplatzierte der Bezirksklasse nicht qualifizieren (zweite Mannschaft, a.K.) steigt der Drittplatzierte in die nächsthöhere Klasse auf.

Die restlichen Mannschaften werden mindestens auf 3 Staffeln der Bezirksklassen regional aufgeteilt. Durch Nachmeldungen und Rückzüge können sich hier noch Änderungen ergeben.

Eine Nachmeldung von Mannschaften, in der untersten Spielklasse, ist für die zweite Saisonhälfte möglich. Letztmöglicher Meldetermin ist der **15.12.** jeden Jahres.

wD-Jugend

In der Hinrunde gibt es 2 Bezirksligastaffeln mit je 4 oder 5 Mannschaften und die Bezirksklasse ist in 4 Staffeln mit mindestens 4 Mannschaften eingeteilt.

Die jeweils 3 erstplatzierten Mannschaften der Bezirksligen bilden ab Januar die Bezirksoberliga.

Die jeweils 2 erstplatzierten Mannschaften der Bezirksklassen steigen in die Bezirksligen auf, sodass es wiederum 2 Staffeln der Bezirksliga zu je 5 Mannschaften für die Rückrunde gibt.

Kann sich der erst/zweitplatzierte der Bezirksklasse nicht qualifizieren (zweite Mannschaft, a.K.) steigt der Drittplatzierte in die nächsthöhere Klasse auf.

Die restlichen Mannschaften werden mindestens auf 2 Staffeln der Bezirksklassen regional aufgeteilt. Durch Nachmeldungen und Rückzüge können sich hier noch Änderungen ergeben.

Eine Nachmeldung von Mannschaften, in der untersten Spielklasse, ist für die zweite Saisonhälfte möglich. Letztmöglicher Meldetermin ist der **15.12.** jeden Jahres.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

Relegation

Die Relegation bzw. Entscheidungsspiele der Vorrunde sind für das Wochenende **18./19.12.2021** angesetzt. Eine frühere Ansetzung der Entscheidungsspiele obliegt der Spielleitenden Stelle.

IV. Spielwertung

Die **Spielwertung** erfolgt durch Anzahl Tore plus Anzahl Torschützen.

Beispiel:

- Mannschaft A 5 Tore + 2 Torschütze = 7 Zähler
- Mannschaft B 5 Tore + 3 Torschützen = 8

Zähler die Höchstanzahl der erzielten Tore ist begrenzt auf die niedrigere/geringere Spielerzahl beider Mannschaften. (Inklusive Torwart)

Beispiel:

- Bei Mannschaft A wurden in den Spielbericht 11 Spieler eingetragen,
- Bei Mannschaft B wurden in den Spielbericht 8 Spieler eingetragen,

somit beträgt die Höchstzahl der Torschützen 8.

Die aktuellen Torschützen sind **sofort**, vom Sekretär, den jeweiligen Mannschaften, laut und deutlich, bekannt zu geben. Eine Korrektur des/der Torschützen nach Spielende ist nicht mehr möglich.

Während des Spieles sind auf der Anzeigentafel grundsätzlich nur die erzielten Tore anzuzeigen.

Nach Ende des Spieles ist das Endergebnis mit Torschützen an der Anzeigentafel anzuzeigen.

Bei **Punktgleichheit** entscheidet der direkte Vergleich zwischen den punktgleichen Mannschaften (nur die Spiele der punktgleichen Mannschaften gegeneinander sind zu werten).

1. Nach Punkten.
2. Nach der Tordifferenz.

Ist dieser auch gleich, muss nur ein Entscheidungsspiel durchgeführt werden, wen dies über die Meisterschaft oder den Aufstieg in die nächsthöhere Liga entscheidet.

V. Einschränkungen des Spielrechts

Jugendliche dürfen laut **Jugendschutzbestimmungen** innerhalb von 48 Stunden nur in zwei Spielen über die volle Spielzeit mitwirken, ausgenommen sind

[https://bayerischerhandballverband.sharepoint.com/sites/AV_BSL/Freigegebene
Dokumente/Spielbetrieb/2021_22_Saison/D-
Jugend/Meisterschaftsrunde/2021_06_13_DfB_D_Meisterschaftsrunde 2021_22.docx](https://bayerischerhandballverband.sharepoint.com/sites/AV_BSL/Freigegebene/Dokumente/Spielbetrieb/2021_22_Saison/D-Jugend/Meisterschaftsrunde/2021_06_13_DfB_D_Meisterschaftsrunde%2021_22.docx)



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

ALPENVORLAND

Turnierspiele mit verkürzter Spielzeit. Bei einem Verstoß gegen vorgenannte Bestimmung gilt der Jugendliche für alle weiteren Spiele für die nächsten 48 als nicht teilnahmeberechtigt. Weitere Sperren erfolgen durch die Spielleitende Stelle.

Die **Einschränkung des Spielrechts nach § 55** der Spielordnung haben Vereine mit zwei oder mehr Mannschaften, welche in Konkurrenz spielen zu beachten.

VI. Verwendung des elektronischen Spielberichts (nuScore)

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (nuScore) eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Ligen im Bezirk Alpenvorland bindend.

Für die Abwicklung des Spieles in nuScore ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich (Stellung der funktionstüchtigen Hardware, von Zeitstrafenzettel und Spielberechtigungszettel gem. BHV-Norm, Laden des Spieles vor Spielbeginn mittels Spielcode, Führung des Spielberichtes vor, während und nach dem Spiel durch einen auf die Hardware eingewiesenen Sekretär und versenden des genehmigten Spielberichtes nach Spielende.).

Zudem sind immer ein leerer Spielberichtsbogen in Papierform, sowie ein ausreichend frankiertes und adressiertes Kuvert (Spielleitende Stelle) vorzuhalten. Mängel im Rahmen dieser Abwicklung stellen grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar.

Finden in einer Halle zwei aufeinanderfolgende Spielen statt, gilt die folgende Regelung:

- Hardware muss doppelt vorhanden sein, um das nachfolgende zweite Spiel vorbereiten zu können.
- Leiten die Schiedsrichter zwei oder mehrere Spiele, so regeln sie den Zeitpunkt für die Übergabe mit den beteiligten Z/S.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler/innen und der vollständigen und richtigen Daten zu den Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zuständig und verantwortlich, die dies durch die digitale Unterschrift (PIN) auch bestätigen.

Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch die Schiedsrichter (PIN) bis spätestens 30 Minuten nach Spielende in Anwesenheit je eines Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften zu erfolgen.

Eine Kurzanleitung zum Finden der Pins und Codes ist den Anlagen zu entnehmen.

Im Falle etwaiger Einsprüche ist dies vom Schiedsrichter oder Sekretär

[https://bayerischerhandballverband.sharepoint.com/sites/AV_BSL/Freigegebene
Dokumente/Spielbetrieb/2021_22_Saison/D-
Jugend/Meisterschaftsrunde/2021_06_13_DfB_D_Meisterschaftsrunde 2021_22.docx](https://bayerischerhandballverband.sharepoint.com/sites/AV_BSL/Freigegebene/Dokumente/Spielbetrieb/2021_22_Saison/D-Jugend/Meisterschaftsrunde/2021_06_13_DfB_D_Meisterschaftsrunde%2021_22.docx)



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

ALPENVORLAND

entsprechend einzutragen, wobei nur eine beschränkte Textlänge möglich ist.

Die Details für die nuScore-Anwendung sind in der Handlungsanleitung nuScore beschrieben, die unter „nuScore“ auf der Internetseite des BHV eingesehen bzw. heruntergeladen werden kann.

<https://www.bhv-online.de/service-und-download/nuliga.html>

Wichtig: Sämtliche Updatefunktionen sollten auf dem Rechner deaktiviert werden.

Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt:

- Es ist ein 5-fach Spielprotokoll in Papierform zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.
- Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann und die beteiligten Vereine. Der Heimverein hat den ersten Durchschlag 4 Wochen aufzubewahren und diese z. B. bei Verlust des Originals auf Nachfrage vorzulegen.
- Für die Versendung des Spielberichtes ist den Schiedsrichtern vor Spielbeginn ein an den Spielleiter adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Der Spielbericht ist durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden (nur bei Verwendung des Spielberichtes in Papierform).
- Das Spielergebnis ist vom Heimverein nach Spielende in nuLiga per Internet oder SMS einzustellen. Bei allen Spielklassen bis 23:00 Uhr des Spieltages. Sonntag müssen alle Spielergebnisse bis 20:15 Uhr gemeldet sein.
- Falsches oder verspätetes Übersenden von Spielberichten bzw. Durchschlägen bzw. das Nichtnachreichen des Durchschlages durch den Verein nach Aufforderung wird mit einer Geldbuße nach Abs. 3 Nr. 1b der ZB des BHV zu § 25 RO progressiv von 5,00 bis 15,00 € bestraft.

Eine Anleitung für das Einfügen der Torschützen ist dem Anhang zu entnehmen.

VII. Schiedsrichter

Nur in der Bezirksoberliga werden Schiedsrichter vom jeweiligen SR Einteiler der Region eingeteilt. Es können auch Schiedsrichter von Gastvereinen sein. Eine Umbesetzung durch den VSW ist nur mit Zustimmung des Einteilers möglich.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

In den Bezirksklassen und -ligen stellt der Heimverein geprüfte Schiedsrichter, die die Spiele leiten. Es sollen bevorzugt qualifizierte Jungschiedsrichter eingesetzt werden.

Für die Einteilung ist der Vereinsschiedsrichterwart des Heimvereins verantwortlich.

Der Vereinsschiedsrichterwart sollen diese oft jungen Sportfreunde in ihrer Tätigkeit begleiten und fördern. Anwesende Schiedsrichter von Gastmannschaften können ebenfalls, nach Einigung der beiden Mannschaften, Spiele leiten. Eine Reisekostenabrechnung ist, in diesem Fall, nicht vorgesehen.

Von einer Spielleitung nur durch regelkundige Sportfreunde sollte Abstand genommen werden.

Die geleiteten Spiele werden an das Schiedsrichtersoll angerechnet. Die Schiedsrichterabrechnung erfolgt auf Turnierbasis. Bei Verkürzten Spielzeiten.

Achtung: Sollte ein Betreuer wegen wiederholt unsportlichen Verhaltens mit 2-Minutenstrafe oder Disqualifikation belegt werden, wird die Mannschaft für 2 Minuten um einen Spieler reduziert. (= lt. Regelwerk, Ausnahme bei D-Jugend, ist die Zeitstrafen-Regelung des fehlbaren Spielers)

VIII. Spielverlegungen

Die Festlegung der Meisterschaftsspiele erfolgt über das Spielplanprogramm.

Die Verlegung eines Spiels ist zulässig (siehe § 46 SpO) und erfolgt über das Spielplanprogramm. Der Spielverlegungsantrag muss spätestens fünf Tage vor dem Spiel bei der Spielleitenden Stellen eingegangen sein. Nur in zwingend notwendigen Fällen ist eine kurzfristige Spielverlegung genehmigungsfähig.

Die **Spielverlegungsgebühr** beträgt für alle Spielklassen 40,00€ für die Bezirksklasse BS a.K. und bei ausschließlicher Hallenänderung beträgt die Gebühr 20,00€. Diese wird dem Antrag stellenden Verein mit der Quartalsabrechnung belastet.

Anträge auf Verlegung von Spielen des letzten Spieltages können grundsätzlich nicht gestellt werden.

Der **Spielbeginn** darf grundsätzlich bei der D-Jugend an Samstagen 09:00 – 18:00 Uhr, und an Sonntagen und Feiertagen von 09:00 – 18:00 Uhr sein.

Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Diese werden über nuLiga vorgenommen.

Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins wegen „Corona“ ist zulässig, wenn die für diesen Verein zuständige Gesundheitsbehörde (oder

[https://bayerischerhandballverband.sharepoint.com/sites/AV_BSL/Freigegebene
Dokumente/Spielbetrieb/2021_22_Saison/D-
Jugend/Meisterschaftsrunde/2021_06_13_DfB_D_Meisterschaftsrunde 2021_22.docx](https://bayerischerhandballverband.sharepoint.com/sites/AV_BSL/Freigegebene/Dokumente/Spielbetrieb/2021_22_Saison/D-Jugend/Meisterschaftsrunde/2021_06_13_DfB_D_Meisterschaftsrunde%2021_22.docx)



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

ALPENVORLAND

sonstige Behörde) eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Vorlage der Anordnung /Verfügung unverzüglich zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.

Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben (nicht „Corona“) verlegt werden, sind den Spielverlegungsanträgen entsprechende Bescheinigungen beizufügen. Spielverlegungen auf Grund von Terminüberschneidungen zwischen Frauenligen und der Jugend-Bundesliga (weiblich) sind auf Antrag kostenfrei und zwingend vorzunehmen, sofern der Antragsteller mit jeweils einer Mannschaft in beiden Spielklassen vertreten ist. Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO eine Kopie des offiziellen Einladungsschreibens des Verbandes vorzulegen (Verlegungen aus diesen Gründen erfolgen kostenfrei).

Alle sonstigen Spielverlegungen auf Grund von Terminüberschneidungen mit Jugendspielen sind kostenpflichtig und setzen das Einverständnis beider Vereine voraus.

Bei problematischen Straßenverhältnissen (Witterungseinflüsse, Fahrverbot, Autobahn-sperren, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit den oben aufgeführten Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen. Sollte ein rechtzeitiges Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle und der Heimverein unverzüglich zu verständigen.

Spiele sind soweit wie möglich nachzuholen. Können Spiele aufgrund besonderer Umstände) – nicht schnellstmöglich ausgetragen werden, so entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung. Eine Schadensregulierung gemäß § 48 SpO ist für diese Fälle ausgeschlossen.

Die Wertung von nicht ausgetragenen Spielen oder ein Spielabbruch nach § 47 SpO, welche maßgeblich auf die Nichtbeachtung von Hygienekonzepten durch am Spiel Beteiligte zurückzuführen sind, gehen grundsätzlich zu Lasten der fehlbaren Mannschaft. Bei Verschulden dritter (Landratsamt, Stadt) ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen. Die Entscheidung trifft die Spielleitende Stelle.

IX. Saisonunterbrechung

Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch die Bezirksspielleitung zulässig. Die Entscheidung trifft die Bezirksspielleitung in Abstimmung mit dem Bezirksspielausschuss und dem Präsidium.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

X. Saisonabbruch/Nichtdurchführung aller Spiele

Im Falle eines Saisonabbruchs oder bei einer Nichtdurchführung aller angesetzten Spiele bis zum Saisonende können je nach Fortschritt der Saison und Situation in den einzelnen Staffeln & Ligen folgende Regelungen zur Abschlusswertung durch die Bezirksspielleitung erfolgen:

- Quotienten-Regelung nach § 52 a SpO Anwendung.
- Nur Wertung einer Einfachrunde. Sollte eine Mannschaft trotzdem zwei Mal gegeneinander gespielt haben, werden alle Wertungskriterien (z.B. Punkte, Tore, Tordifferenz ...) Addiert und durch 2 geteilt und so in die Tabelle aufgenommen.
- Annullierung der Saison

Der Bezirksspielleitung ist für besondere Situationen zusätzlich vorbehalten unterschiedliche Wertungen für einzelne Staffeln vorzunehmen.

XI. Verlängerung der Saison

Die Bezirksspielleitung behält sich vor in Absprache mit dem Bezirksspielausschuss die Handballsaison 2021/22 auf Grund von besonderen Situationen zu verlängern.

XII. Hallenbestimmungen

Alle Hallen müssen vom BHV abgenommen sein.

Sicherheitszonen: Siehe Regel 1.1, Absatz 2. Sie sind durch vom Heimverein zu stellende Ordner zu überwachen. Gegenstände, die zu Unfällen führen können, wie z. B. Sprossenwände, sind abzudecken.

Tore: Gemäß Regel 1.2 müssen die Tore fest im Boden oder an den Wänden hinter ihnen verankert sein. Sollte keine regelgerechte Torverankerung vorhanden sein, sind die SR angewiesen, das Spiel nicht anzupfeifen. Sofern der verantwortliche Heimverein diesen Mangel auch dann nicht unverzüglich behebt, kann das Spiel nicht durchgeführt werden. Die Schiedsrichter haben diesen Sachverhalt im Spielbericht zu vermerken. Die Spielwertung erfolgt dann im Regelfall gemäß § 50 Abs. 1 b) SpO mit Spielverlust für den Heimverein.

Zeitmessanlagen: Siehe: Schlussignal: Regel 2:3 – 2:7, Kommentar zur Regel 2:3

Lärminstrumente: Die Verwendung von pneumatisch oder elektrisch verstärkten Lärminstrumenten ist verboten. Zuwiderhandelnde sind aus der Halle zu verweisen.

Hallenöffnung: Die Hallen müssen mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn geöffnet sein.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

ALPENVORLAND

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Hallen ungehindert **betreten und verlassen** können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

Insbesondere ist der Heimverein dafür verantwortlich, dem/den Schiedsrichter eine abschließbare Kabine inkl. funktionierender Duscmöglichkeiten zuzuweisen. Mindestens für Spiele der Bezirksoberligen Männer und Frauen muss die Schiedsrichterkabine einen Tisch haben.

In Hallen, in denen **öffentliche Zeitmessanlagen nicht vorhanden** bzw. nicht vom Tisch des Zeitnehmers aus zu bedienen sind, ist eine Stoppuhr von mindestens 21 cm Durchmesser oder ein vom DHB zugelassener Handball-Timer zu verwenden.

Die **Stoppuhr**, die Geräte für Zeitnehmer und Sekretär, die **grünen Karten** für Team-Time-Out, die **BHV-Zeitstrafenzettel** für die Wiedereintrittszeiten der hinausgestellten Spieler/innen, und das **Formular für Spieler/innen ohne Spielausweis**, die während des Spiels nachgetragen werden sollen, sind vom Heimverein zu stellen.

Die **Hausordnung des Halleneigners** ist für die beteiligten Vereine verbindlich. Dies gilt besonders für die Benutzung von nicht färbenden Hallenschuhen. Bei Verstößen dagegen haftet der schuldige Verein. Das Spielfeld und die Auswechselräume sind nur mit Hallensportschuhen zu betreten.

Der **Gastverein ist verpflichtet** die Kabine und Halle des Gastgebers wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Bei Beschädigungen am Interieur durch ein Mannschaftsmitglied haftet der zugehörige Verein.

Die **Verwendung von Harz und Haftmitteln** aller Art (insbesondere Baumharz, Spray oder Ähnliches) ist für den Bereich des Bezirkes verboten. Verstöße werden gemäß Anhang II des BHV zu § 38 SpO Abschnitt IX Ziffer 17 verfolgt und gemäß § 25 RO (Zusatzbestimmungen Nr. 3 Ziffer 4 bzw. 14 des BHV) und § 50 SpO bestraft.

XIII. Spielkleidung

Die Farbe der Spielkleidung ist im Spielplanprogramm durch den Verein vor Beginn der Spielrunde zu hinterlegen und bei Veränderung unverzüglich zu ändern. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Gastverein in allen Spielklassen wechseln. Ob die Spielkleidung zu wechseln ist, bestimmen die Schiedsrichter.

Sollte im Spielplanprogramm kein oder ein veralteter Eintrag hinterlegt sein oder der Heimverein in einer anderen als im Spielplanprogramm hinterlegten Spielkleidung antreten, so geht die Verpflichtung zum Trikotwechsel auf den Heimverein über und der Gastverein hat das Recht der Trikotwahl.

Auf Regel 4:7 wird ausdrücklich hingewiesen. Alle als Torwart eingesetzten

[https://bayerischerhandballverband.sharepoint.com/sites/AV_BSL/Freigegebene
Dokumente/Spielbetrieb/2021_22_Saison/D-
Jugend/Meisterschaftsrunde/2021_06_13_DfB_D_Meisterschaftsrunde 2021_22.docx](https://bayerischerhandballverband.sharepoint.com/sites/AV_BSL/Freigegebene/Dokumente/Spielbetrieb/2021_22_Saison/D-Jugend/Meisterschaftsrunde/2021_06_13_DfB_D_Meisterschaftsrunde%2021_22.docx)



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

ALPENVORLAND

Spieler einer Mannschaft müssen eine gleiche Trikotfarbe benutzen, die sich von den Farben der Feldspieler beider Mannschaften und den Torwarten der anderen Mannschaften optisch, deutlich erkennbar unterscheidet. Solange dies nicht gegeben ist, darf der betreffende Torwart/Spieler nicht am Spiel teilnehmen.

Die Betreuerkarten für die Offiziellen A-D sind in den Bezirksoberligen Männer und Frauen vorgeschrieben. In allen anderen Spielklassen ist dies erwünscht.

XIV. Spielausweis

Die / der eingeteilte(n) Schiedsrichter kontrolliert die Spielberechtigungen.

Sind keine geprüften Schiedsrichter anwesend, ist eine Spielausweiskontrolle von einem Zeitnehmer / Sekretär durchzuführen und auf dem Spielberichtsbogen entsprechend zu vermerken.

Fehlende Spielberechtigungen/Spielausweise sind bei Aufforderung durch die Spielleitende Stelle innerhalb von 5 Tagen als PDF- oder JPG-Format dieser per E-Mail zu senden.

XV. Spieltechnische Bestimmungen

Spielleitende Stelle:

Ronja Hammerl
Simmersbergweg 24
82441 Ohlstadt
Mobil: 0160-6446008
E-Mail: ronja.hammerl@bhv-online.de

stv. Spielleitende Stelle:

Ursula Hammerl
Simmersbergweg 24
82441 Ohlstadt
Tel.: 08841-7232
E-Mail: ursula.hammerl@bhv-online.de

XVI. Wirtschaftliche Bestimmungen

Der Spielbeitrag beträgt € 30.- und wird mit der Quartalsabrechnung eingezogen. **(Auf Grund der noch nicht zurückerstatteten Spielbeiträge der Saison 2021/22, erfolgt für die Saison 2021/22 kein Einzug des Spielbeitrags)**

Für die anfallenden Kosten, die bei der Heimverein entstehen (z. B. Hallengebühr usw.) hat der ausrichtende Verein aufzukommen.

Für das Erfüllen der Steuerschuld von den Bruttoeinnahmen aller Spiele an das für ihn zuständige Finanzamt ist jeder Verein selbst verantwortlich.

[https://bayerischerhandballverband.sharepoint.com/sites/AV_BSL/Freigegebene
Dokumente/Spielbetrieb/2021_22_Saison/D-
Jugend/Meisterschaftsrunde/2021_06_13_DfB_D_Meisterschaftsrunde 2021_22.docx](https://bayerischerhandballverband.sharepoint.com/sites/AV_BSL/Freigegebene/Dokumente/Spielbetrieb/2021_22_Saison/D-Jugend/Meisterschaftsrunde/2021_06_13_DfB_D_Meisterschaftsrunde%2021_22.docx)



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

XVII. Rechtliche Bestimmungen

Beim Rückzug einer Mannschaft aus der Meisterschaftsrunde des Bezirks Alpenvorland wird der dreifache Spielbeitrag fällig.

Bei einem verschuldeten Nichtantritt wird pro Spiel mindestens ein Beitrag von 20€ fällig. Sollte eine Mannschaft bei drei Spielen in der laufenden Meisterschaftsrunde nicht antreten, ist dies wie ein Rückzug zu behandeln. Ausnahmen aufgrund besonderer Fälle können vom Stv. BV-Spielbetrieb zugelassen werden.

Hier weisen wir auch noch mal daraufhin, dass laut Spielordnung § 48 über die Spielleitende Stelle Regressansprüche für entgangene Gewinne und Aufwendungen des Heimvereins an den nicht angetretenen Verein geltend gemacht werden können (Hier ist der Zeitpunkt der Absage entscheidend).

Verzichtet eine Mannschaft nach Abschluss der Hinrunde auf das Spielrecht in einer Liga, muss sie dies schriftlich, spätestens am auf den letzten Spieltag folgenden Werktag, bei der Spielleitenden Stelle erklären. Spätere Verzichtserklärungen werden wie ein Rückzug der Mannschaft behandelt. Über evtl. Nachrücker entscheidet der Spielausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten.

Wird ein Spieler oder Mannschaftsoffizieller nach Regel 8:6 bzw. 8:10 disqualifiziert, so ist er nach § 17 Ziffer 1 Rechtsordnung (RO) bei Vergehen nach den Regeln 8:6 und 8:10 Buchstaben a), b) und c) vorläufig für zwei Wochen gesperrt, im Falle des Buchstaben d) für den nächsten Spieltag, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Für die Berechnung des Fristablaufs wird der Tag des Vergehens mitgerechnet. Das endgültige Strafmaß legt die Spielleitende Stelle nach § 17 RO fest.

Für Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, sind grundsätzlich die Spielleitende Stelle bzw. die Rechtsorgane des BHV zuständig.

Für alle Offiziellen im Sinne der Regel 4:2 gelten diese Durchführungsbestimmungen. Ist einer dieser Offiziellen nicht Mitglied eines Vereins im BLSV, haftet für etwaige Verstöße der Verein, der ihn eingesetzt hat.

Nichtbeachten der Durchführungsbestimmungen bzw. Verstöße gegen die Dfb werden – soweit sie nicht in den Dfb gesondert geregelt sind – nach § 25 Abs. RO geahndet.

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Bezirksjugendspielausschuss oder die Bezirksspielleitung unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Diese Durchführungsbestimmungen gelten nur für die Meisterschaftsrunde der

https://bayerischerhandballverband.sharepoint.com/sites/AV_BSL/Freigegebene
Dokumente/Spielbetrieb/2021_22_Saison/D-
Jugend/Meisterschaftsrunde/2021_06_13_DfB_D_Meisterschaftsrunde 2021_22.docx

D-Jugend und treten am 01.07.2021 in Kraft.



Andreas Heßelmann
Stv. Bezirksvorsitzender
Spielbetrieb



Thomas Sailer
Stv. Bezirksvorsitzender
Jugend



XVIII. Anlagen

1. Hinweis zur Erfassung der Torschützen

Achtung: Um die Anzahl der Torschützen in nuScore erfassen zu können, wird bei jeder Mannschaft bei jedem Spiel ein zusätzlicher Spieler/in mit der Rückennummer „99“ (sollte die 99 als Trikotnummer vergeben sein, ist die nächst kleiner, freie Zahl zu verwenden), dem Vornamen „Anzahl“ und dem Nachnamen „Torschützen“ in nuScore eingegeben.

Nach Spielende und **nach Genehmigung** durch den Schiedsrichter werden bei diesem Spieler dann die entsprechenden Tore eingegeben, in dem der Sekretär entsprechend der Anzahl der Torschützen entsprechend oft auf „Tor“ und den Spieler mit der Nummer „99“ klickt.

Erst danach und erst nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Schiedsrichter darf der Schalter „Spiel abschließen“ (oben in der Mitte im Spielprotokoll) vom Sekretär gedrückt werden.

Außerdem benötigt er eine (zusätzliche) Person, die während des laufenden Spiels bereits immer mit den Trainern des Folgespiels die Mannschaftsaufstellung in nuScore erfasst.

2. Hinweis zu Einzelspielen im D-Jugendbereich (nicht korrekt eingegebene Spielzeiten in nuLiga)

Die Konfigurationsmöglichkeiten unserer Spielplansoftware (nuLiga) erlaubt es momentan leider nicht einzelnen Spielen pro Staffel andere Halbzeit- bzw. Spielzeitlängen zuzuordnen. Das heißt, wir können die Einstellungen immer nur für die ganze Staffel ändern. Um nun die Vorteile des Turnierspielbetriebs in den Staffeln, welche zu teilen auch Einzelspiele haben weiter gewährleisten zu können, Stellen wir an den betroffenen Wochenenden mit Einzelspielen die Spielzeitlänge der gesamten Staffel immer auf 2x 20 Minuten.

Da bei diesem Vorgehen jedoch Fehler von unserer Seite nicht ausgeschlossen sind, bitten wir euch uns zu informieren, wenn wir vergessen die Spielzeit umzustellen oder zurückzustellen. Des Weiteren bitten wir euch in beiden Fällen wie folgt vorzugehen:

[https://bayerischerhandballverband.sharepoint.com/sites/AV_BSL/Freigegebene
Dokumente/Spielbetrieb/2021_22_Saison/D-
Jugend/Meisterschaftsrunde/2021_06_13_DfB_D_Meisterschaftsrunde_2021_22.docx](https://bayerischerhandballverband.sharepoint.com/sites/AV_BSL/Freigegebene_Dokumente/Spielbetrieb/2021_22_Saison/D-Jugend/Meisterschaftsrunde/2021_06_13_DfB_D_Meisterschaftsrunde_2021_22.docx)



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

ALPENVORLAND

• Die Spielzeit wurde für ein Einzelspiel nicht auf 2x20 Minuten gestellt. Spielen sie trotzdem 2x20 Minuten. In nuScore geben Sie auch weiter die Spielereignisse ein. Auch wenn die nuScore-Uhr bei 15 bzw. 30 Minuten stoppt. Bitte lassen Sie das Problem vom Schiedsrichter im Spielbericht vermerken.

• Die Spielzeit wurde nicht von 2x20 Minuten auf 2x15 Minuten zurückgestellt.

Spielen Sie trotzdem 2x15 Minuten. In nuScore läuft die Uhr über 15 Minuten ohne Halbzeitpause weiter! Bitte Stoppen sie die nuScore-Uhr bei 15 Minuten. Geben Sie oben auf „Spielzeit anpassen“ und stellen sie die Spielzeit auf 20 Minuten. Starten sie die Uhr wieder und Sie landen bei der Halbzeit-Uhr. Selbes machen Sie auch in der zweiten Halbzeit in dem Sie die Uhr von 35 auf 40 Minuten stellen, um den Spielbericht abschließen zu können. Bitte lassen Sie das Problem vom Schiedsrichter im Spielbericht vermerken.

3. Kurzanleitung zum Finden der Spielecodes und -pins in nuLiga

1. Loggen sie sich in nuLiga ein und gehen auf die Vereinsseite.
2. Gehen Sie auf den Reiter Downloads.
3. In dem neun Fenster gehe Sie dann auf Download-Übersicht und wählen die Saison 20/21 aus.
4. Scrollen Sie bis zu Ihrer Jugend (in diesem Fall D-Jugend), dort finden Sie die gültigen Spielepins und Spielecodes.

4. Hinweis zum 7. Feldspieler/Torwart in der D-Jugend

Laut Durchführungsbestimmungen des DHB und des BHV darf der Torhüter bzw. der 7. Feldspieler nicht über die Mittellinie. Ausnahme ist das Ausführen eines Siebenmeters, sowie der Wurf des abprallenden Balls durch den Torhüter, falls dieser den Siebenmeter ausgeführt hat. Der Torhüter hat sich ansonsten sofort wieder hinter die Mittellinie auf die eigene Hälfte des Feldes zu begeben. Bei Zuwiderhandlungen können Strafen nach SpO und RO erfolgen. Weitere Informationen sind unter folgenden Links zu finden:

- <https://www.bhv-online.de/filemanager/Bezirke/Alpenvorland/Daten/Jugend/Jugenspi elbetrieb 2017 18/wettkampfstruktur KHB DHB.pdf>
- <https://www.bhv-online.de/filemanager/BHV/Daten/Service%20und%20Downloads/Du rchf hrungsbestimmungen KHB Teil IV NEU.pdf>

5. Weitere hilfreiche Links

Formular für das Nachtragen von Spielern: https://www.bhv-online.de/filemanager/BHV/Daten/Spielbetrieb/Nachtrag_Spieler_ohne_Spi elausweis.pdf

[https://bayerischerhandballverband.sharepoint.com/sites/AV_BSL/Freigegebene
Dokumente/Spielbetrieb/2021_22_Saison/D-
Jugend/Meisterschaftsrunde/2021_06_13_DfB_D_Meisterschaftsrunde_2021_22.docx](https://bayerischerhandballverband.sharepoint.com/sites/AV_BSL/Freigegebene_Dokumente/Spielbetrieb/2021_22_Saison/D-Jugend/Meisterschaftsrunde/2021_06_13_DfB_D_Meisterschaftsrunde_2021_22.docx)